

SINIAT Mitteilung zu den „Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen (AbP)“

An alle Siniat Kunden zur Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, dass einige allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (AbP) nur noch eine Gültigkeit bis zum 01.04.2014 haben. Nach dieser Frist müssen sie neu ausgestellt bzw. verlängert werden.

Zur Verlängerung der AbP ab 01.04.2014

Die AbP werden ab dem 01.04.2014 grundsätzlich verlängert. Der Inhalt bzw. der Umfang dieser Prüfzeugnisse, im Speziellen die sogenannten Extrapolationen werden noch von den Materialprüfanstalten definiert. Extrapolationen sind Bestimmungen und Festlegungen ohne Prüfung (z.B. durch Hochrechnen). Diese Extrapolationen wurden in der Vergangenheit von den Materialprüfanstalten mit leicht unterschiedlichen Rechengrundlagen abgeleitet. Deshalb hat das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) die Prüfstellen bereits vor Jahren aufgefordert, eine einheitliche Berechnungsgrundlage bis zum 01.04.2014 zu entwickeln. Die Vorgaben zur Vereinheitlichung dieser Extrapolationen müssen für alle Antragsteller gleich sein.

Siniat hat eine fristgerechte Verlängerung beantragt

Wir von Siniat haben bereits vor Monaten die Verlängerung der bis zum 01.04.2014 gültigen AbP beantragt. Die Bearbeitung liegt nun bei der zuständigen Prüfstellen. Im Falle einer Änderung informiert Siniat Sie umgehend.

Umfang der AbP nach 01.04.2014

Zwischenzeitlich existieren bereits Beschlüsse der Prüfstellen für einige Extrapolationen.

Allerdings reichen diese nicht aus, um die aktuell erweiterten Anwendungen zu regeln. Folglich ist davon auszugehen, dass sich der Umfang der im AbP abgedeckten Anwendungen ändern wird. Die konkreten Beschlüsse dazu sind bisher nicht veröffentlicht worden. Deshalb sind für uns und unsere Marktbegleiter, die damit verbundenen Änderungen in den AbP bisher nicht absehbar.

Dieser Problematik bewusst, hat sich die Bauministerkonferenz des Themas „Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse“ angenommen.

SINIAT GMBH

Frankfurter Landstraße 2-4, D-61440 Oberursel, Deutschland
T +49 6171 / 61 30 00, F +49 6171 / 61 31 55, www.siniat.de

Geschäftsführer: Ulrich Horn (Vors.), Peter Haase

Sitz der Gesellschaft: Oberursel, Registergericht: Bad Homburg v.d.H. HRB 6837, USt.-Id.Nr. DE 111 64 60 94
Commerzbank AG, Frankfurt am Main, BLZ 500 800 00, Kto. 380 040 400

Vorläufige Beschlüsse der Bauministerkonferenz

Die Ergebnisse der Abstimmung zwischen den Bundesländern sind in einem Schreiben des Vorsitzenden der Bauministerkonferenz, Herrn Staatsminister Markus Ulbig, an den Bundesverband der Gipsindustrie beschrieben. **Die wichtigsten drei Beschlüsse sind:**

- Eine Übergangsregelung für Bauvorhaben, die bis 31.März 2014 genehmigt werden bzw. wurden. Hier gelten die zum 01.04.2014 ablaufenden ABP weiterhin.
- Die Verlängerung der AbP bis 31.12.2014 im ggf. reduzierten Umfang
- Das "unbefriedigende Abstimmungs- und Beschlussverfahren" des ABM-Kreises (Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzlaboratorien Deutscher Materialprüfanstalten) wird beschrieben und künftig durch die Bauministerkonferenz geprüft

Dieses Schreiben stellt Ihnen die Siniat Anwendungstechnik unter **(06171) 61-3333** oder per Email an **anwendungstechnik@siniat.com** gerne zur Verfügung.

Hinweis zur Nachweisführung ab 01.04.2014

Auch nach dem 01.04.2014 ist der Brandschutz mit Siniat Produkten und Systemen in gewohnter Qualität sichergestellt.

Wenden Sie sich hierzu vertrauensvoll an Ihre bekannten Siniat Ansprechpartner sowie unsere zentrale Anwendungstechnik. Wir unterstützen Sie bei allen Fragen rund um die Nachweisführung.

SINIAT GMBH

Frankfurter Landstraße 2-4, D-61440 Oberursel, Deutschland
T +49 6171 / 61 30 00, F +49 6171 / 61 31 55, www.siniat.de

Geschäftsführer: Ulrich Horn (Vors.), Peter Haase

Sitz der Gesellschaft: Oberursel, Registergericht: Bad Homburg v.d.H. HRB 6837, USt.-Id.Nr. DE 111 64 60 94
Commerzbank AG, Frankfurt am Main, BLZ 500 800 00, Kto. 380 040 400